

PLATZORDNUNG

Die Platzordnung regelt die Nutzung von Vereinsgelände, Vereinshütte und Liegeplätze der Segel u. Surfgemeinschaft Rottachsee (SSG-R).

1. Das **Vereinsgelände** dient der Ausübung des Segelsports, vereinsinterner Geselligkeiten und der Förderung des Jugendsegelns. Es ist die Aufgabe jedes Mitglieds, sämtliche Anlagen pfleglich zu behandeln.
2. Vereinsmitgliedern und deren Angehörigen (Ehepartner und Kinder) steht die Benützung frei. Gäste haben nur zum Besuch in Begleitung von Vereinsmitgliedern Zutritt.
3. Das Mitbringen von Gästen ist gestattet, soweit dadurch die Belange der Vereinsmitglieder nicht gestört werden. Die Mitglieder sind verpflichtet, ihre Gäste bei Bedarf auf die Platzordnung hinzuweisen.
4. Das Baden darf den Segelbetrieb nicht stören. Eltern haben Ihre Kinder zu beaufsichtigen.
5. Hunde sind auf dem Vereinsgelände an der Leine zu halten und im Badebereich nicht ins Wasser zu lassen.
6. Das Einfahren auf das Vereinsgelände mit dem Pkw ist nur zum Einbringen und Abholen von Booten gestattet. Die Schranken zum Vereinsgelände sind sofort nach der Ein /-Ausfahrt wieder zu schließen.
7. Zelten und Abstellen von Wohnmobilen oder Wohnwagen ist – von ausdrücklichen Genehmigungen z.B. bei Regatten abgesehen – verboten.
8. Das Sonnenbaden und ins Wasser springen vom Steg aus ist zu unterlassen, er dient nur zum an und ablegen von Segelbooten.
9. Segelboote dürfen links und rechts des Stegs bis zu den Slipanlagen nicht längere Zeit festgemacht werden. Bei längerer Segelpause können die Boote rechts der neuen Slipanlage festgemacht werden. Bei starkem Segelbetrieb muss dann das Boot auf dem Slipwagen auf der Wiese abgestellt werden.
10. Die verfügbaren **Liegeplätze** werden jährlich von der Vorstandschaft verteilt und den Bootseignern zugewiesen. Veränderungen an den vom SSG-R zur Verfügung gestellten Anlagen sind untersagt.
11. Liegeplätze sind vom Liegeplatzinhaber regelmäßig zu mähen, sollten am Saisonende ein Platz nicht gemäht sein wird dieser auf Kosten des Liegeplatzinhabers gemäht.
12. Das Recht zur Nutzung eines Liegeplatzes ist persönlich und somit nicht übertragbar.
13. Ausgeliehene Vereinsboote sind vor Gebrauch in das Verleihbuch einzutragen sowie nach dem Segeln zu reinigen.
14. Die **Vereinshütte** insbesondere der Dusch- und Umkleideraum ist pfleglichst zu behandeln und nach (zweckgebundenem!) Gebrauch stets in einwandfreiem Zustand zu verlassen. Persönliches Eigentum ist mitzunehmen.
15. Alle von der SSG-R zur Verfügung gestellten Einrichtungsgegenstände (Geschirr, Gläser, Herd, Kaffeemaschine und Spülmaschine) sind nach Gebrauch zu säubern und aufzuräumen. Die Spülmaschine darf nur nach vorheriger Einweisung des Hüttenwarts in Betrieb genommen werden. Die Nutzung der Hütteneinrichtung bei Veranstaltungen kann eingeschränkt sein, bitte nehmt dieses in Kauf. Regattateilnehmer haben Vorrang.

16. Getränke bitte in entsprechender Form durch Eintragung in das Getränkebuch oder durch Barzahlung in die entsprechende Kasse bezahlen.
17. In der Hütte hängt ein Dienstplan dort kann sich jeder für den Hüttdienst eintragen.
18. Müll nach Möglichkeit mit nach Hause nehmen.
19. Lebensmittel sind am Abend aus dem Kühlschrank zu entfernen und mit nach Hause zu nehmen.
20. Hunde haben in der Vereinshütte nichts zu suchen.
21. Türen der Vereinshütte dürfen nur bei Anwesenheit von Vereinsmitgliedern offen sein. Der letzte schaut ob alles ausgeschaltet und das Licht gelöscht ist.
22. Das Übernachten in der Vereinshütte ist verboten.
23. Jedes Mitglied kann einen Schlüsselchip gegen einen Pfandbetrag beim Hüttenwart erwerben.
24. Schäden irgendwelcher Art auf dem Gelände oder an und in der Hütte bitte sofort dem Hüttenwart melden.
25. Der SSG-R haftet weder für Personen noch für Sachschäden, auch nicht für Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Gegenstände.
26. Jeder Bootseigner hat eine ausreichende Haftpflichtversicherung für seine Boote abzuschließen und diese dem Verein nachzuweisen.
27. Sollte jemand einen Verstoß gegen diese Regeln sehen, bitte teilt es einem anwesenden Vorstandsmitglied mit, dieser wird sich um die Angelegenheit kümmern.

Der Vorstand